

Antrag Nr. 2

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 161. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien**

Arbeitszeitverkürzung

Während auf der einen Seite ein immer größeres Arbeitslosenheer entsteht, soll für jene die noch in Arbeit stehenden die Arbeitszeit gleichzeitig ausgedehnt (wie intensiviert) werden – mit zunehmender physischer und psychischer Belastung und deren Folgen. Die über 300 Mio. Überstunden pro Jahr sind ein beredetes Zeichen dieser kapitalimmanenten Kehrseite.

Die 35-Stunden-Woche, bereits 1983 als Produktivitätsabgeltung der Effektivierungen der vorangegangenen Jahrzehnte gefordert, ist, von ÖGB wie AK vielfach beschlossen, auch nach drei Jahrzehnten noch nicht durchgesetzt.

Die gesetzliche Regelarbeitszeit liegt unverändert bei 40 Stunden. Zwar konnten seither vielfach kollektivvertraglich kürzere Arbeitsstundenwochen durchgesetzt werden. Von einer flächendeckenden Arbeitszeitverkürzung, gar Einführung einer gesetzlichen 35-Stunden-Woche, sind wir nichts desto trotz weit entfernt.

Zugleich dürfen Arbeitsgesetz, Arbeitsruhegesetz und diverse Spezialgesetze wie Krankenanstaltenarbeitszeitgesetz etc. in Hinkunft nicht mehr durch Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen zum Nachteil der Beschäftigten abgeändert werden. Und bedarf es einer Rücknahme sämtlicher diesbezüglicher Ausnahmen aus der Ära von Schwarz-Blau.

In eins damit braucht es eine Neuregelung für chronisch-permanente, über ein übliches Ausmaß hinausgehende, Überstunden: derartig chronisch-permanenten Überstunden müssen zwingend in Freizeit abgegolten und dürfen nicht mehr einseitig durch den Arbeitgeber verordnet werden, Zuschläge können in Geld abgegolten werden.

Selbiges gilt für die Arbeitsruhe. Bei extrem langen Arbeitszeiten pro Dienst muss die Ruhezeit mindestens doppelt so lange sein, wie die Arbeitszeit. Die Arbeit wird immer mehr verdichtet, es gibt immer mehr Stress und Burn-Out, daher müssen die Ruhezeiten entsprechend verlängert werden. Dass Menschen 100 Überstunden pro Monat machen müssen, ist auf Dauer gesundheitsschädlich und muss daher abgestellt werden. Dies erfordert auch die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für seine Beschäftigten.

Der öffentliche Dienst muss als vorbildlicher Arbeitgeber zum Vorbild für den Arbeitsmarkt werden.

Der Beschäftigungseffekt der Arbeitszeitverkürzung wird nur dann schlagend, wenn die Bedingungen für Überstunden geändert, und die Ruhezeiten nach langen Diensten verlängert werden.

Deshalb fordert die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- eine gemeinsame offensive Arbeitszeitverkürzungsinitiative der AK- und Gewerkschaftsführung zur längst überfälligen Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich als ersten Schritt einer radikalen Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden
- Arbeitszeitgesetz, Arbeitsruhegesetz und diverse Spezialgesetze dürfen in Hinkunft durch Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen nicht mehr zum Nachteil der Beschäftigten abgeändert werden
- Rücknahme sämtlicher diesbezüglicher Ausnahmen aus der Ära Schwarz-Blau
- Neuregelung für chronisch-permanente, über ein übliches Ausmaß hinausgehende, Überstunden: solche chronisch-permanente Überstunden müssen zwingen in Freizeit abgegolten und die Konsumation darf nicht einseitig durch den Arbeitgeber verordnet werden
- bei extrem langen Arbeitszeiten pro Dienst muss die Ruhezeit mindestens doppelt so lange sein wie die Arbeitszeit